

Fachdienst II.3 – Flüchtlingsdienst, Migration

Bad Schwalbach, 12. Mai 2020

Frau Kenn

☎ 06124/ 510-600

✉ m.kenn@rheingau-taunus.de

Sachstand Asyl für Sitzung des KA am 25.05.2020
--

Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge

2015: 1.702 plus ca. 40 Asylfolgeantragsteller

2016: 1.533

2017: 530

2018: 379

2019: 314

Nach 314 Zuweisungen im Jahr 2019 (davon 289 Asylbewerber, 19 Spätaussiedler und 6 Umverteilungen bzw. sonstige Personen nach dem Landesaufnahmegesetz) erwartet der RTK für das 2. Quartal 2020 eine Reduzierung der Zugangszahlen. Die Prognose trägt dem aktuellen Flüchtlingszugang Rechnung.

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen für den Rheingau-Taunus-Kreis sieht für das 2. Quartal 2020 die Aufnahme von 7 Personen vor.

Im 1. Quartal 2020 sind dem Rheingau-Taunus-Kreis 46 Asylbewerber, sowie 5 sonstige Personen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesen worden. Zwei Personen verließen den Kreis im Zuge einer Umverteilung.

Die Abgänge in den Rechtskreis des SGB II, also in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters, bleiben weiterhin auf geringem Niveau. Im 1. Quartal 2020 standen 18 Abgängen in den Rechtskreis des SGB II 29 Neuzugängen gegenüber.

In den Unterkünften des Kreises sowie der Städte/ Gemeinden wohnen mit Stichtag vom 12.05.2020 1.186 Personen. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (914 Personen, entspricht 77 % der Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (263 Personen, entspricht 22 % der Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. Zum vorgenannten Stichtag wohnten auch 5 Spätaussiedler und 4 Personen, die als Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen wurden, in den Unterkünften.

Die Fallzahlen des FD Migration bewegen sich nun schon seit November 2017 auf einem recht gleichbleibenden Niveau von durchschnittlich 800 Fällen (Singles/Familien/Bedarfsgemeinschaften).

Unterkünfte

In der KW 20 werden die Unterkünfte Theodor-Heuss-Straße und Zugmantelstraße in Taunusstein aufgelöst. Die Bewohner kommen in anderen Unterkünften unter.

Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle unter Quarantäne

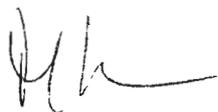
Als die Ausmaße der Corona-Pandemie deutlich wurden, hatte der Fachdienst Flüchtlingsdienst, Migration sofort Planungen aufgenommen, für den Fall, dass in einer Unterkunft ein Indexfall auftreten wird.

Verschiedene präventive Maßnahmen wurden ergriffen, z.B. wurden die Bewohner durch das Betreuungspersonal vor Ort in den Unterkünften über die Einhaltung notwendiger Regeln und Verhaltensänderungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus in ihrer jeweiligen Muttersprache (auch über Aushänge) informiert. Die Unterkünfte wurden mit Handdesinfektionsmitteln und Wandspendern ausgestattet. Außerdem wurden die Unterkünfte häufiger und intensiver gereinigt. Das Betreuungspersonal selbst schützt sich bei Besprechungen im Büro durch Plexiglasscheiben und das Tragen von Handschuhen. Alle sog. Risikopatienten unter den Bewohnern wurden informiert. Ihnen wurde die Möglichkeit angeboten, andere isoliert liegende Zimmer zu beziehen. Personen, die trotz Aufklärung nicht separat untergebracht werden wollten, haben eine Verzichtserklärung unterschrieben.

Des Weiteren wurde das in Ruhe versetzte Haus 25 der Gemeinschaftsunterkunft Lorch vorübergehend wieder in Betrieb genommen, um dort die Indexfälle und ggf. deren Kontaktpersonen isoliert unterbringen zu können.

Das Haus wurde am 29.04.2020 von zwei Indexfällen und deren Kontaktpersonen aus der Gemeinschaftsunterkunft Lochmühle / Niedernhausen belegt. Im Nachgang wurden weitere Bewohner der Lochmühle positiv getestet, so dass die gesamte Unterkunft am Donnerstag, 07. Mai 2020 unter Quarantäne gestellt wurde.

Die Bewohner werden sowohl in Lorch (Haus 25) als auch in Niedernhausen engmaschig durch ein besonders geschultes Team der Malteser betreut. Mit einigen wenigen Personen gibt es Diskussionen über die Verbindlichkeit der Quarantäneverfügung, mehrheitlich haben die Bewohner die Notwendigkeit der Maßnahme erkannt und halten sich daran.



Kenn

Fachdienstleiterin II.3

